

Gleichbehandlungsbericht

**der Celle-Uelzen Netz GmbH,
Sprengerstraße 2 in 29223 Celle
für das Berichtsjahr**

2025

Inhalt

Präambel	3
Unternehmensorganisation und Daten	3
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts	5

Präambel

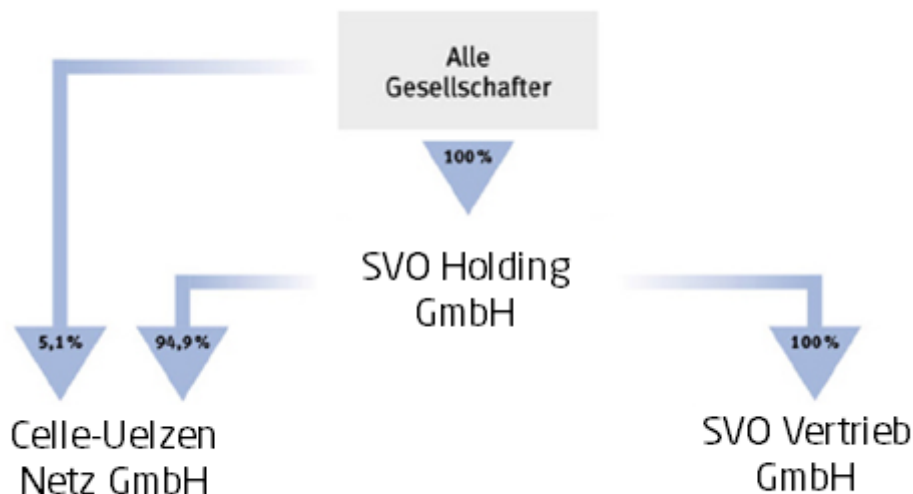
Mit diesem Bericht kommt die Celle-Uelzen Netz GmbH (nachstehend CUN) als Netzbetreiber ihrer Verpflichtung aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2025 und befasst sich mit der Durchführung von Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes bei den Energieträgern Strom und Gas.

Er wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der CUN, Sprengerstraße 2, 29223 Celle und ist auf der Internetseite <https://www.celle-uelzennetz.de/gleichbehandlung> (dort ohne Anlagen Organigramme) veröffentlicht.

Unternehmensorganisation und Daten

Gesellschafter der SVO-Gruppe sind die Avacon AG, die Stadt Celle, die Landkreise Celle und Uelzen, die EVC Land GmbH und der Wasserversorgungsverband im Landkreis Celle.



Unter dem Dach der SVO Holding GmbH sind die SVO Vertrieb GmbH (SVO) unter anderem als Strom- und Erdgaslieferant und die CUN als Netzbetreiber für Strom und Erdgas tätig. Holger Schwenke ist alleiniger Geschäftsführer der SVO Holding GmbH und der SVO Vertrieb GmbH.

Geschäftsführer der CUN ist Dr. Ulrich Finke. Die CUN ist Energienetzbetreiber in den Regionen Celle und Uelzen sowie in Teilen des Landkreises Gifhorn und des Heidekreises. Sie transportiert Strom und Erdgas zu den Kunden, sorgt technisch für den sicheren Betrieb der Netze, treibt ihren Ausbau voran und schließt sowohl Verbraucher als auch Produzenten von Energie an. Im Jahr 2024 bestanden das Strom- und Gaskonzessionsgebiet unverändert fort. Die CUN ist TSM-geprüft. Die Bestätigung gilt für Strom und Erdgas bis zum 09.12.2030. Darüber hinaus verfügt die CUN über Managementsysteme für Umwelt gemäß ISO 14001, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß ISO 45001, die in 2024 erstmals geprüft und bestätigt wurden. Die entsprechenden Nachweise gelten bis zum 30.07.2027. Die zertifizierten Managementsysteme sind Teil eines integrierten Managementsystems, mit dem Qualität und Integrität der Geschäftsprozesse kontinuierlich sichergestellt werden. Eine Rezertifizierung ist für 2026 vorgesehen.

Strom, Daten zum 31.12.2025

Anzahl der Strom-Entnahmestellen¹

(ohne Entnahmestellen zum vorgelagerten Netzbetreiber)

Anzahl der Entnahmestellen je Hochspannung/Mittelspannung	0
Anzahl der Entnahmestellen je Mittelspannung	484
Anzahl der Entnahmestellen je Mittelspannung/Niederspannung	2.261
Anzahl der Entnahmestellen je Niederspannung	147.532
Anzahl der Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	146.967
Anzahl der Entnahmestellen mit Leistungsmessung	1.129

Stromkreislängen in km

(inklusive gepachteter Anlagenteile)

	Kabelnetz	Freileitung	Gesamt in km
Mittelspannung	2.616,2	59,0	2.675,2
Niederspannung	6.010,0	1,8	6.011,8

Gas, Daten zum 31.12.2025

Netzlänge mit Hausanschlussleitungen

	Netzlänge in km
Hochdrucknetz	241
Mitteldrucknetz	2.738
Niederdrucknetz	320
Gesamtlänge	3.298

Anzahl der Ausspeisepunkte

(ohne AP zu eigenen nachgelagerten Netzteilen)

	Anzahl Ausspeisepunkte
Hochdrucknetz	86
Mitteldrucknetz	44.531
Niederdrucknetz	9.095
Gesamt	53.712

Personelle Leistungsfähigkeit

Zum 31.12.2025 waren 331 Mitarbeiter bei der CUN beschäftigt, darunter 27 Auszubildende und neun Praktikanten bzw. Werkstudenten. Ihre Aufgaben nehmen die Mitarbeiter im Rahmen des mit Anlage 1 beigefügten Organigramms wahr. Zudem sind mit Anlage 2 und 3 die Organigramme der SVO bzw. SVO Holding GmbH beigefügt (nicht in der Webpublikation).

¹ Stand 31.12.2024 - Zahlen für 2025 lagen zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht vor.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die CUN betraut sind oder die Befugnis zur Letztentscheidung besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, sind ausschließlich für die CUN tätig. Sie haben keinen direkten oder indirekten Kontakt mit den laufenden betrieblichen Abläufen im Bereich Energieerzeugung oder -vertrieb in anderen Gesellschaften des vertikal integrierten Unternehmens.

Zur Wahrnehmung diverser Aufgaben bestehen innerhalb des vertikal integrierten Unternehmens Dienstleistungsverträge, die jeweils einen umfangreichen Leistungskatalog beinhalten. Die Vertragsparteien verpflichten sich in den Dienstleistungsverträgen unter anderem die Festlegungen zu Lieferantenwechselprozessen sowie Vorgaben des EnWG zur informatorischen Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb bei der Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen zu beachten und Informationen somit nur den berechtigten Empfängern mitzuteilen.

Durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags der CUN ist sichergestellt, dass die Vorgaben des EnWG, insbesondere zur operationellen Entflechtung, Anwendung finden. Die Gesellschafterversammlung ist nicht befugt, den Geschäftsführern Richtlinien aufzugeben und Weisungen oder Empfehlungen zu erteilen, die den laufenden Netzbetrieb (Betrieb, Wartung und Ausbau) der von der Gesellschaft betriebenen Energieverteilernetze betreffen sowie Weisungen im Hinblick auf einzelne Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen der von der Gesellschaft betriebenen Energieverteilernetze zu erteilen, solange sich diese Maßnahmen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans bewegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 7a Abs. 4 EnWG, zu erfolgen.

Änderungen des Netzgebiets

Im Dezember 2025 übernahm die CUN den Stromnetzbetreiber Gemeindewerke Wietze GmbH zu 100 %. Für 2026 ist die Integration in die CUN geplant.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Gleichbehandlungsprogramm

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an sämtliche gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Richtlinien und Regelungen zu halten. Dazu zählen die Entflechtungsvorgaben des EnWG ebenso wie das Gleichbehandlungsprogramm. Bei Verstößen drohen arbeitsrechtliche Sanktionen.

Neu eingestellten Mitarbeiter:innen und Auszubildenden wird das Thema Gleichbehandlung angemessen vorgestellt; der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms ist zu bestätigen.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt im Jahr 2023 punktuell angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeiter:innen bekanntgemacht und eine Einsichtnahme ist den Mitarbeiter:innen über das hausinterne integrierte Managementsystem jederzeit möglich.

Markenpolitik und Kommunikation

Die Markenauftritte der Netz- und Vertriebsgesellschaft in der SVO-Gruppe sind so ausgestaltet, dass in der Außenkommunikation verwechslungsfrei erkennbar ist, welches Unternehmen in welcher Funktion tätig ist.

Informatorische Entflechtung

Das Zweimandantenmodell wird mit Unterstützung der Software kVASy des Entwicklers SIV AG weiterhin sichergestellt.

Händlerinsolvenzen

Im Berichtsjahr war die CUN nicht von Energiehändlerinsolvenzen betroffen.

Marktkommunikation

Durch den BNetzA-Beschlusses BK6-21-282 sind Marktpartner in der Sparte Strom mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten zum 1. April 2024 verpflichtet, die Marktkommunikation auf dem Übertragungsweg AS4 durchzuführen. AS4 steht für ein sicheres, nutzdatenunabhängiges Austauschprotokoll, das auf Webservices basiert. Die Umstellung wurde bei der CUN erfolgreich und fristgerecht umgesetzt.

Schulungen/Fortbildungen

CUN-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten jährlich eine Auffrischungsschulung zu Entflechtung & Gleichbehandlung. Neue Auszubildende werden grundsätzlich zu Beginn ihrer Ausbildung entsprechend geschult. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 20. Februar 2025 am 20. Informationstreffen der Gleichbehandlungsbeauftragten bei den Netzwerkpartnern teilgenommen.

Netzentgeltkalkulation und -veröffentlichung

Die voraussichtlichen Netzentgelte des Jahres 2025 wurden für Strom am 10.10.2024 und für Gas am 09.10.2024 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte erfolgte für Gas am 10.12.2024 und für Strom am 19.12.2024 diskriminierungsfrei und fristgerecht auf der Internetseite der CUN. Eine Anpassung der voraussichtlichen Netzentgelte war für Strom aufgrund von Änderungen der eingehenden Regulierungskontosalden durch die BNetzA erforderlich und führte zu einer Absenkung. Für Gas erfolgte eine Anpassung der vorläufigen Netzentgelte aufgrund des korrigierten Effizienzwertes und führte zu einer Anhebung. Wie üblich wurden die Entgelte diskriminierungsfrei gebildet.

Einspeisung

Im Jahr 2025 wurden 4.183 Einspeiseanfragen für Neuanlagen bzw. Anlagenerweiterungen gestellt. Diese wurden diskriminierungsfrei bearbeitet. Es erfolgten Ablehnungen: Im Falle von Einspeisebegehren von Anlagen/Anlagenparks > 10 MW erfolgte eine Weiterleitung und Abstimmung mit dem vorgelegerten Netzbetreiber.

Es wurden 3.842 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 30.300 kW erstmalig in Betrieb genommen. Die Abweichung zwischen Einspeisebegehren und Inbetriebnahme resultiert daraus, dass für viele Projekte bereits in 2024 ein Einspeisebegehren gestellt wurde oder in 2025 beantragte Anlagen noch nicht im selben Jahr in Betrieb genommen wurden.

Elektromobilität

Die CUN verfügt an Ihren Standorten über 65 Lademöglichkeiten für den Bedarf der eigenen Fahrzeugflotte. Die CUN-Ladesäulen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Im Jahr 2026 wurden von der CUN insgesamt 436 Ladepunkte mit einer Ladeleistung von 5.650 kW zugebaut. In keinem Fall musste eine Ablehnung aufgrund von Netzengpässen erfolgen.

Digitalisierung der Energiewende

Die CUN nimmt die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr. Moderne Messeinrichtungen werden seit 2017 im Netzgebiet der CUN großflächig ausgerollt. Mit Stand Januar 2026 sind rund 68.000 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut.

Mit dem neuen MsbG besteht wieder Rechtssicherheit für den Rollout von intelligenten Messsystemen. Die neu angesetzten Fristen und Quoten sind von der CUN in einem angepassten Rolloutplan bereits berücksichtigt; der Massenrollout der intelligenten Messsysteme startete im Jahr 2024. Die für

intelligente Messsysteme geltende 20%-Hürde ist gesetzeskonform zum 31.12.2025 erreicht worden. Die buchhalterische Trennung des grundzuständigen Messbetriebs ist erfolgt. Die Information über die zukünftige Ausstattung von Messtellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen gemäß § 37 MsbG und das Preisblatt sind auf der Internetseite der CUN veröffentlicht.

IT-Sicherheit

Die CUN erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Informationssicherheit gemäß IT-Sicherheitsgesetz (-IT-SiG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie den einschlägigen Vorgaben der Bundesnetzagentur (BNetzA). Für den Netzbetrieb Strom und Gas ist ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 implementiert und durch unabhängige Auditoren zertifiziert. Die Wirksamkeit des ISMS wird durch regelmäßige externe Überwachungs- und Reifegradprüfungen bestätigt. Darüber hinaus betreibt die CUN Systeme zur Angriffserkennung gemäß § 8a Abs. 1a BSiG, welche kontinuierlich weiterentwickelt und überwacht werden. Die Einhaltung der Mindeststandards der BNetzA sowie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird fortlaufend sichergestellt, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der netzbezogenen Informationen diskriminierungsfrei zu gewährleisten. Das derzeit gültige ISMS-Zertifikat deckt den Geltungsbereich des Netzbetriebs Strom und Gas ab und trägt maßgeblich zur Umsetzung eines sicheren und rechtskonformen Netzbetriebs bei.

Datenschutz

Die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung sind bei der CUN in Regelprozessen gefestigt. Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen Entflechtungs- und Datenschutzthemen stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Entflechtungskonformität sicher, wobei die regulatorischen Entflechtungsanforderungen wiederum die zulässige Verarbeitung personenbezogener Netzdaten beeinflussen.

Anfragen/Beratungen

Aus dem Tagesgeschäft heraus sind die Anfragen konstant auf Vorjahresniveau. Die Grundlagen der Gleichbehandlung haben die Mitarbeitenden verinnerlicht und es besteht eine grundsätzliche Sensibilität, die in Zweifelsfällen zu Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten führt.

Wahrnehmung des Vortragsrechts

Das Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung des vertikal integrierten Unternehmens kann zu jeder Zeit durch den Gleichbehandlungsbeauftragten ausgeübt werden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte untersteht direkt der Geschäftsführung und ist mit ihr im Kontakt. Gespräche mit der Geschäftsführung erfolgen grundsätzlich kurzfristig und in der Regel telemedial.

Entflechtungsbeschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch Aufsichtsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Celle, März 2026

(Gleichbehandlungsbeauftragter)

Anlagen (nicht für Internetveröffentlichung)

Anlage 1 – Organigramm der Celle-Uelzen Netz GmbH

Anlage 2 – Organigramm der SVO Vertrieb GmbH

Anlage 3 – Organigramm der SVO Holding GmbH

